

Motion Fraktion FDP (Alexandre Schmidt, FDP): „Gleichbehandlung im Unrecht“. Agieren, bevor es zu spät ist

Eine der wichtigsten Errungenschaften der Menschheit ist die Schaffung des Rechtsstaats, der die Staatsgewalt an das Recht bindet. Demgegenüber bildet ein Willkürstaat Gift für die Rechtssicherheit und die Berechenbarkeit der Staatsgewalt. Entsprechend darf unter Berufung auf den Gleichheitsgrundsatz jede Person verlangen, genauso behandelt zu werden wie jemand anderes.

Unter dem Grundsatz der „Gleichbehandlung im Unrecht“ kann die Forderung auch auf die unrechtmässige Behandlung ausgedehnt werden. In einem solchen Fall verlangt jemand eine bestimmte staatliche Leistung mit der Begründung, jemand anderes habe diese Leistung ebenfalls – wenn auch zu Unrecht – erhalten. Dies kann auch die Unterlassung eines staatlichen Eingriffs (wie die Busse) betreffen; dies mit der Begründung, gegen jemand anderen sei dieser Eingriff – wenn auch zu Unrecht – ebenfalls nicht erfolgt.

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts gibt es zwar grundsätzlich keinen Anspruch auf Gleichbehandlung im Unrecht. Wenn jedoch eine Behörde in ständiger Praxis vom Gesetz abweicht und zu erkennen gibt, dass sie auch in Zukunft nicht gesetzeskonform entscheiden werde, kann jedermann verlangen, gleich behandelt zu werden – also ebenfalls gesetzeswidrig begünstigt zu werden.

Vorkommnisse der letzten Monate lassen befürchten, dass Einwohnerinnen und Einwohner mit Verweis auf unterlassene Eingriffe der Stadtbehörden unrechtmässig zu handeln beginnen. Solche Handlungen könnten beispielsweise betreffen:

- Durchführung von Mahnwachen
- Erhebung des Anspruchs, mit dem Stadtpräsidenten über Verzeigungen zu verhandeln
- Forderung nach Aufhebung von Parkordnungen und Schaffung von Campzonen in Stadtparks
- Verlangen des Verzichts auf den Einzug von Abfallgebühren
- Durchführung von Kulturanlässen auf öffentlichem Raum und von Demonstrationen ohne Bewilligung
- Ignorieren des Werbereglements
- Nicht-Beachtung der Bewilligungspflicht für Bauten bis drei Meter Höhe

Der Gemeinderat wird beauftragt, den Rechtsvollzug auf dem gesamten Berner Stadtboden einheitlich durchzusetzen, um insbesondere jeglichem Anspruch auf Gleichbehandlung im Unrecht den Boden zu entziehen.

Begründung der Dringlichkeit:

In Bern besteht wiederholt Unsicherheit über den Willen des Gemeinderates, das gleiche Recht für alle zu vollziehen. Diversen Gruppen ist es örtlich erlaubt, gesetzliche Bestimmungen nicht zu beachten. Eine rasche Klärung durch den Stadtrat, dass Rechtgleichheit in unserer Stadt durchgesetzt wird, ist nötig.

Bern, 09. Juni 2011

Motion Fraktion FDP (Alexandre Schmidt, FDP), Hans Peter Aeberhard, Mario Imhof, Martin Mäder, Kurt Hirsbrunner, Martin Schneider, Dannie Jost, Jacqueline Gafner Wasem, Dolores Dana, Christoph Zimmerli, Beat Gubser, Bernhard Eicher, Roland Jakob, Jimmy Hofer, Manfred Blaser, Eveline Neeracher, Robert Meyer, Rudolf Friedli

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Antwort des Gemeinderats

Die Motion liegt im Zuständigkeitsbereich der Exekutive. Im Falle einer Überweisung kommt ihr deshalb der Charakter einer Richtlinie zu.

Der Gemeinderat teilt die Auffassung der Motionärinnen und Motionäre hinsichtlich der Notwendigkeit und des Stellenwerts einer rechtsgleichen Behandlung. Der Gemeinderat hat keine Anhaltspunkte, dass die Vollzugsorgane der Stadt Bern diesen wichtigen Grundsatz missachten.

Auch der in der Motion offensichtlich angesprochene Umgang mit dem illegalen Zeltlager vor der BKW stellt keinen Fall einer Ungleichbehandlung dar, wie die Motionärinnen und Motionäre dies suggerieren. Der Gemeinderat hat in einer ersten Phase das Camp toleriert, weil er bestrebt war, eine friedliche Lösung mit den Aktivistinnen und Aktivisten zu finden. Auch hat er von Anfang an viel Verständnis dafür gezeigt, dass die Katastrophe in Fukushima die Menschen beschäftigt und das Bedürfnis besteht, sich für die Abschaltung der Atomkraftwerke einzusetzen. Gleichzeitig hielt der Gemeinderat von Anfang an fest, dass er ein permanent bewohntes und entsprechend ausgebautes Camp auf keinen Fall akzeptieren wird. Nachdem sich die Aktivistinnen und Aktivisten trotz mehrerer Gesprächsrunden geweigert hatten, die Schlafzelte abzubauen, liess der Gemeinderat das Gelände am 21. Juni 2011 polizeilich räumen.

Gegen illegale Aktionen trifft die Kantonspolizei die im Rahmen der Verhältnismässigkeit angezeigten Massnahmen. Können verantwortliche Personen eruiert werden, wird das Recht rechtsgleich angewendet und vollstreckt.

Folgen für das Personal und die Finanzen
Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 7. Dezember 2011

Der Gemeinderat